

Deckungsinformationen

365 Tage Versicherungsschutz	Versicherungsschutz besteht 365 Tage pro Jahr. Die Leistungen gelten für alle während der Vertragslaufzeit gebuchten Reisen – mit einer maximalen Dauer von jeweils 62 Tagen – innerhalb eines Jahres.
Unbegrenztes Reisen	Die Anzahl der versicherten Reisen ist unbegrenzt (weltweit)
Übernahme von Krankenbehandlungskosten im Ausland	Bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfällen während einer Reise im Ausland die Kosten für Ambulante ärztliche Behandlungen inkl. verordneter Medikamente, stationäre Behandlung im nächstgelegenen, geeigneten Spital und Medikamenten- und Serentransport. Bei Rückreise/Reiseabbruch wegen Unfalls bzw. akut auftretender Krankheit der versicherten Person in ein für die Behandlung geeignetes Spital am Wohnsitz oder Überführung im Todesfall, werden die vollen Kosten übernommen.
Medizinisch betreute Rückreise (weltweit)	Bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfällen während einer Reise organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale aufgrund eines Anrufs und eines entsprechenden medizinischen Befundes eine medizinisch betreute Rückreise in ein für die Behandlung geeignetes Spital am ständigen Wohnsitz der versicherten Person in Österreich.
Zusätzliche Leistungen	Für folgende Leistungen gelten unterschiedliche Versicherungssummen und Leistungen: Such- und Bergungskosten im Ausland (bis € 11.000,-), Rehabilitationsmanagement in Österreich nach einem Spitalsaufenthalt von mind. 24 Std. (bis € 5.000,-), Einholung einer zweiten Fachmeinung bezüglich Behandlung (bis € 2.000,-), Hotelkosten wegen einer Quarantäne* der versicherten Personen am Urlaubsort (bis € 1.000,- pro versicherter Person), Verspätungsschutz – Zusätzliche Anreisekosten bei unverschuldetem Versäumnis des regulären Abfluges/der regulären Abfahrt bis € 500,- (Single) und bis € 1.000,- (Familie)
Reisestorno und Reiseabbruch	Storno aufgrund einer der folgenden Fälle: unerwarteter Kündigung durch den Arbeitgeber, psychische Erkrankungen (die nach Buchung erstmalig auftreten und einen stationären Aufenthalt erfordern), Impfunverträglichkeiten bei vorgeschriebenen Impfungen, Einberufung zum Grundwehr- oder Grundwehersatzdienst, Nichtbestehen einer Abschlussklasse oder Matura, Einreichung einer Scheidungsklage durch den Ehepartner, Schwangerschaft der versicherten Person (wenn diese nach Buchung erstmals festgestellt wurde). Kostenersatz bei Storno oder Abbruch der Reise (weltweit) aufgrund von: Krankheit* oder Unfall bzw. Tod der versicherten Personen sowie bei schwerer Erkrankung/Verletzung/Tod von Familienangehörigen, erheblichen Sachschäden am ständigen Wohnsitz der versicherten Personen infolge eines Elementarereignisses, Ereignissen, die am Urlaubsort die körperliche Sicherheit gefährden und deshalb die Fortsetzung der Reise unzumutbar machen.
Reisegepäckversicherung	Reisegepäckversicherung bis € 1.000,- (Single) bzw. € 2.000,- (Familie) bei Diebstahl/Beraubung oder Verlust/Beschädigung/verspätete Auslieferung durch Dritte). Es gelten folgende Begrenzungen: Erstattung bis jeweils € 100,- für Wiederbeschaffung von persönlichen Dokumenten, Bruchschäden an bruchgefährdeten Gegenständen, unbedingt notwendige Neuanschaffungen bzw. Leihgebühren (z.B. Fotoausrüstung); Erstattung bis € 200,- für Sehhilfen/prothetische Hilfsgeräte/Kosmetika/Parfums; Erstattung bis jeweils € 500,- für versicherte Wertgegenstände, versicherte Gegenstände (ausgenommen Wertgegenstände) bei Diebstahl aus dem versperrten Auto.
Haushaltshilfe	Haushaltshilfe zu Hause in Österreich bis € 4.000,- nach Unfall/Krankheit und Spitalsaufenthalt von mind. 24 Std.: Wohnungs- und Wäschereinigung (bis 5h/Woche), häusliche Pflege, Einkäufe für den täglichen Bedarf, Besorgungen und Begleitung zu Arzt-/Behörden Terminen im Umkreis von 50km (bis 3h/Tag), Essensversorgung 1x täglich, Kinder- und Haustierbetreuung (bis € 90,-/Tag).
Nationaler und internationaler Versicherungsschutz	Gilt für Reisen innerhalb Österreichs und weltweit, egal ob pauschal oder selbstorganisiert.
Mietwagen Selbstbehaltsschutz	Bei Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung im Straßenverkehr. Versichert sind weltweit auf privaten Reisen Schäden aufgrund eines vertraglich geschuldeten Selbstbehaltes aus der bestehenden Kasko-Versicherung von bei gewerblichen Autovermietungen gemieteten PKWs.

Wartefrist: Wenn Sie den Jahresreisenschutz vor oder gleichzeitig mit der Reisebuchung abgeschlossen haben, ist Ihnen der Reisestornoschutz sicher. Wenn Sie den Jahresreisenschutz erst nach Buchung der Reise abschließen, gilt die Stornoversicherung erst ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss (Zugang der Police), sofern der Reiseantritt mindestens 30 Tage nach Versicherungsabschluss erfolgt.

Beispiel:

Sie buchen die Reise am 1.1. des Jahres und der Top Jahresreisenschutz wurde zeitgleich oder zuvor abgeschlossen, dann ist der Reisestornoschutz sofort wirksam. Sie buchen die Reise am 1.1. des Jahres und der Top Jahresreisenschutz wurde am 5.1. abgeschlossen, dann gelten folgende Wartefristen:

→ **30-Tage-Frist:** Beginnt die Reise zwischen 1.1. und 4.2., haben Sie keinen Reisestornoschutz. (Ausnahme: Sofortschutz für Unfall und Todesfall)

→ **10-Tage-Frist:** Beginnt die Reise (ab) am 5.2., ist der Reisestornoschutz ab dem 15.1. wirksam. Das heißt, Ereignisse ab dem 15.1. sind versichert. (Ausnahme: Sofortschutz für Unfall und Todesfall)*

*Inkl. einer als Epidemie oder Pandemie eingestuften Krankheit wie z.B. Covid-19.

Diese Unterlage ist unverbindlich und stellt lediglich einen Überblick dar. Vollständige Informationen entnehmen Sie daher bitte dem Antrag, der Police und den jeweiligen Versicherungsbedingungen. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft Sitz: Wiedner Gürtel 9 – 13, 1100 Wien, Telefon: 05 9009-0, Fax: 05 9009-70000, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 34004g, UID: ATU 1536 4406, www.allianz.at, Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at) (T23_02/23)